

Regierungsratsbeschluss

vom 25. August 2008

Nr. 2008/1463

Opferhilfe: Evaluation 2007; Basis Leistungsvereinbarung mit der Frauenzentrale Aargau

1. Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 1965 vom 23. September 2002 beauftragte der Regierungsrat das Amt für soziale Sicherheit, mit der Frauenzentrale Aargau eine Leistungsvereinbarung "Beratungsstelle Opferhilfe 2003 – 2006" abzuschliessen. Den Leistungsauftrag erweiterte der Regierungsrat mit Beschluss Nr. 2124 vom 28. Oktober 2002 um das Beratungsangebot bei häuslicher Gewalt. In Anwendung von Ziffer 14 der Leistungsvereinbarung verhandelten die Vertragspartner im Jahr 2004 die jährliche Pauschalentschädigung für die Beratungstätigkeit neu aus: die ausgewiesenen 285 Fälle im Jahr 2003 überstiegen die Anzahl der vereinbarten 250 Fälle deutlich um mehr als 5 %. Unter Beibehaltung des Umfangs (6 h) und des Stundenansatzes (Fr. 120.--) wurde die Erhöhung der Fallzahl auf 300 vereinbart. Mit Beschluss Nr. 1537 vom 6. Juli 2004 nahm der Regierungsrat Kenntnis von der Evaluation des Jahres 2003 und ermächtigte das Amt für soziale Sicherheit, einen entsprechenden Vertrags-Annex zu erstellen. Die Evaluation für das Jahr 2004 wurde mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2005/1652 vom 16. August 2005 zur Kenntnis genommen. Mit Beschluss Nr. 2006/1330 vom 11. Juli 2006 erfolgte die Kenntnisnahme der Evaluation des Jahres 2005. Aufgrund der positiven Erfahrungswerte der vergangenen Jahre wurde das Amt für soziale Sicherheit beauftragt, mit der Frauenzentrale Aargau eine weitere Leistungsvereinbarung "Beratungsstelle Opferhilfe 2007 – 2010" abzuschliessen. Vorgesehen wurde zudem ein Mandat, wonach die Frauenzentrale Aargau mit dem Inkasso von opferbedingten Zivilansprüchen gegenüber haftpflichtigen Personen oder Drittpersonen betraut werden sollte. Mit Beschluss Nr. 2007/2173 vom 18. Dezember 2007 nahm der Regierungsrat von der Evaluation des Jahres 2006, der Leistungsvereinbarung 2003 – 2006 sowie der Vorschau 2007/2008 auf der Basis der Leistungsvereinbarung 2007 – 2010 Kenntnis.

2. Erwägungen

2.1 Beratung und Vermittlung

Für den Kanton Solothurn bearbeitete die OPFERHILFE AG/SO im Jahr 2007 insgesamt 219 neue Fälle (2006: 266, 2005: 265, 2004: 270, 2003: 285), sowie 76 zusätzliche Kurzkontakte (für den Kanton Aargau 549/234). Per 31. Dezember 2007 waren aus den Jahren 2005 (2), 2006 (8) und 2007 (58) noch 68 Dossiers (5 %) von insgesamt 1305 seit dem Jahr 2003 behandelten Fällen hängig. Bearbeitet wurden im Jahr 2007 insgesamt 349 Dossiers, abgeschlossen wurden 281 Dossiers.

Evaluation: Im Vergleich zu den Vorjahren ist die Zahl der Personen, welche zum ersten Mal die Hilfe einer Beratungsstelle in Anspruch genommen haben, zurückgegangen. Die Anzahl von 219

neuen Fällen entspricht nicht vollumfänglich dem vereinbarten Mengengerüst von 285 Fällen. Dieser Rückgang betraf jedoch nur die Solothurner Fälle; im Kanton Aargau blieb die Anzahl der Fälle konstant. Es kann also nicht von einem Trend ausgegangen werden. Positiv aufgefallen ist die Zahl der Fallabschlüsse. Die durchschnittliche Beratungsdauer ist zurzeit aus der Statistik nicht ersichtlich, sollte aber ab dem Jahr 2009 mit einer neuen einheitlichen KlientInnenadministration- und Statistiksoftware des Bundes für sämtliche Opferberatungsstellen erfasst werden können.

Wie in den vergangenen Jahren wurden im Jahr 2007 viel mehr weibliche als männliche Opfer von der OPFERHILFE AG/SO beraten (77 % zu 23 %): Insgesamt waren es 56 % erwachsene Frauen, 13 % erwachsene Männer, 10 % weibliche und 4 % männliche Jugendliche (12 – 17-jährig), sowie 11 % Mädchen und 6 % Knaben (0 – 11-jährig) (2006: 51/19/8/4/10/9 ,2005: 50/19/7/4/12/9).

Die erlittenen Körperverletzungen bilden mit 46 % den Hauptanteil der Straftatbestände, gefolgt von den Sexualstraftaten mit 27 %, den Delikten gegen die Freiheit mit 19 % und den Tötungsdelikten mit 5 %. 2 % der Fälle waren nicht opferhilferelevant. Diese Aufteilung entspricht den gesamtschweizerischen statistischen Werten. In 69% der Fälle wurde eine Strafanzeige erstattet.

Von den 219 Personen wandten sich 19 % (2006: 19%, 2005: 18 %, 2004: 14 %, 2003: 19 %) direkt an die Beratungsstelle, 24 % (2006: 25 %, 2005: 26 %, 2004: 20 %, 2003: 15 %) wurden von einem Frauenhaus bzw. einer spezialisierten Frauenberatungsstelle zugewiesen und 25 % (2006: 20 %, 2005: 19 %, 2004: 15 %, 2003: 17 %) durch ihre anwaltschaftliche Vertretung. In 13 % der Fälle (2006: 18 %, 2005: 21 %, 2004: 33 %, 2003: 19 %) übermittelten die Polizeiorgane im Einverständnis mit den Betroffenen die Daten der Beratungsstelle per Fax. Sozialbehörden, Angehörige, TherapeutInnen, ÄrztInnen, Familienberatungsstellen und Vormundschaftsbehörden wiesen zudem Opfer der Beratungsstelle zu.

Evaluation: Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Zuweisungen über die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte erhöht. Die Quote der Zuweisungen durch die Polizei (sofortige Fax-Übermittlung) verminderte sich jedoch gemäss dem Trend der Vorjahre weiter. Zwar händigen die Polizeiangehörigen jedem Opfer das diesbezügliche Merkblatt aus, eine sofortige Fax-Übermittlung mit der Bitte an die Beratungsstelle, Kontakt mit dem Opfer aufzunehmen, erfolgte mit nur 29 Malen im Jahre 2007 deutlich zu wenig. Im Wissen darum, dass umgehende und frühzeitige Hilfestellungen und Vermittlungen kostenintensive Folgeschäden vermindern, ist eine Erhöhung dieser Quote anzustreben. Eine verstärkte Aufklärung der Polizei, Behörden, Spitäler, Ärzteschaft, TherapeutInnen und Beratungsstellen ist weiterhin angezeigt. Die Behörden, Fachstellen und weitere im sozialen Bereich tätige Institutionen sowie Einzelpersonen wurden deshalb u.a. im Rahmen des Sozialtages im September 2007 über das Opferhilfeangebot des Kantons Solothurn orientiert.

Bei den E-Mail-Anfragen gab es entgegen des Trends der letzten Jahre eine Stagnation zu verzeichnen. Die damit einhergehenden Problematiken (Datenschutz, besondere Beratungstechnik etc.) wurden mit der Pro Juventute, die bereits Erfahrung auf diesem Gebiet hat, angegangen. Nach einer Abwägung der positiven und negativen Punkte kam die OPFERHILFE AG/SO zum Schluss, keine Online-Beratungen durchzuführen.

Im Jahr 2007 wurden insgesamt 148-mal (2006: 183, 2005: 171, 2004: 201, 2003: 223) Soforthilfen und 70-mal (2006: 65, 2005:68, 2004: 73, 2003: 76) weitergehende Hilfen zugesprochen. Es handelt sich dabei insbesondere um juristische Beratung und Vertretung, Frauenhaus-

aufenthalte und psychologische Betreuung. Die BeraterInnen der OPFERHILFE AG/SO selbst leisteten am meisten juristische (47 %) und psychologische (45 %) Hilfe.

Evaluation: Bei einem Mengengerüst von 219 Fällen zeigt dies eine erfolgreich durchgeführte Weitervermittlung der betroffenen Personen an die Fachpersonen und Fachstellen

2.2 Vernetzung

Ein konstanter Austausch unter den beteiligten Stellen (Polizei, Beratungsstelle, Frauenhaus und Departement) fand statt. Insbesondere in Bezug auf Straftaten gegenüber Kindern und Jugendlichen wurden regelmässige Besprechungen mit den Fachpersonen für Kinderbefragungen nach OHG aus Polizei, den ErsteinvernahmespezialistInnen nach OHG und der Vertreterin der departementalen Opferhilfe durchgeführt.

2.3 Öffentlichkeitsarbeit

Die Aktivitäten der OPFERHILFE AG/SO im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit beschränkten sich auf solche mit einem Multiplikatoreffekt. Beispielsweise wurde die Beratungsstelle bzw. die Opferhilfe generell am Sozialtag des Kantons Solothurn im Konzertsaal vor einem Publikum von 260 Personen vorgestellt. Ferner wurde in der Psychiatrischen Klinik Solothurn ein Vortrag für das Personal gehalten. Zudem wurden Interviews für diverse regionale und schweizerische Zeitungen gegeben.

2.4 Personelles

Auf personeller Ebene gab es aufgrund von einzelnen Austritten während der Wintermonate 2007/2008 einige Änderungen. Für die Überbrückung der personellen Engpässe wurden organisatorische und personelle Massnahmen ergriffen: So wurden zwei Fachpersonen mit Opferhilfe-Erfahrung als temporäre Aushilfen eingestellt. Die vakanten Stellen wurden sukzessive mit erfahrenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besetzt. Die Telefonzeiten wurden eingeschränkt. Zudem wurden mit einer Rechtsanwältin alle zwei Wochen Supervisionen durchgeführt. Aufgrund dieses personellen Wechsels führte die departementale Opferhilfe ein Monitoring durch: Zur Überprüfung der Qualität und Quantität der Beratungen fanden – zusammen mit der Opferhilfebehörde des Kantons Aargau – monatliche Sitzungen statt. Die professionelle und sachkundige Beratungs- und Vermittlungstätigkeit der Beratungsstelle war im Rahmen der Leistungsvereinbarung gesichert und aufgrund des Massnahmenpaketes gewährleistet. Im Frühling 2008 konnte wieder der ordentliche Betrieb hergestellt werden. Im Rahmen der Qualitätssicherung wird vorausgesetzt, dass die neuen Beraterinnen und Berater – gestaffelt – den Fachkurs Opferhilfe der Berner Fachhochschule absolvieren.

2.5 Qualitätssicherung

Das im Jahre 2006 eingeführte Management-Konzept gemäss Freiburger Management Modell (FMM) wurde konstant umgesetzt. Die Qualitätskriterien für das NPO-Label VMI/SQS sind nach Angabe der Frauenzentrale Aargau bereits erfüllt. Eine entsprechende Zertifizierung ist geplant.

2.6 Finanzen

Bei den Vertragsverhandlungen im Jahr 2002 wurde entsprechend den Bevölkerungszahlen der beiden Kantone und der Daten der Vorjahre von einer Arbeitslastverteilung und einer Kostentragspflicht im Verhältnis von 1/3 (Kanton Solothurn) zu 2/3 (Kanton Aargau) ausgegangen.

Evaluation: Wie bereits in den Vorjahren haben sich diese Annahmen in etwa verwirklicht: die Jahresauswertung des Arbeitsaufwandes der Beratungsstelle ergab eine Aufteilung von 29 % (2006: 26 %, 2005: 26 %, 2004: 29 %, 2003: 34 %) für die Opferhilfe des Kantons Solothurn und 65 % (2006: 74%, 2005: 64 %, 2004: 62 %, 2003: 60 %) für die Opferhilfe des Kantons Aargau. Entsprechend dieser Daten wurde die Betriebsrechnung ausgestaltet. Der diesbezügliche Revisionsbericht mit dem Antrag zur Genehmigung der Jahresrechnung liegt vor.

Aufgrund der geringen Fallzahl im Jahre 2007 wies die Betriebsrechnung für den Kanton Solothurn einen Überschuss von Fr. 39'312.74 auf. Die Mehreinnahmen und -ausgaben während der Jahre 2007 bis 2010 werden nach Ende der Leistungsvereinbarung im Jahr 2011 verrechnet.

Die Betriebsrechnungen der Jahre 2003 bis 2006 wiesen insgesamt einen Überschuss von Fr. 52'214.90 (2006: -1'390.21, 2005: 47'470.00, 2004: 33'932.25, 2003: -27'797.12) auf. Dieser Betrag wurde von der Frauenzentrale im Juli 2007 zurückbezahlt.

Der Leistungsvereinbarung wurde im September 2007 gestützt auf RRB Nr. 2006/1330 vom 11. Juli 2006 ein Anhang für das Inkasso von opferbedingten Zivilansprüchen gegenüber haftpflichtigen Personen oder Drittpersonen (zum Nachweis der Uneinbringbarkeit des geschuldeten Betrages beim Schuldner) beigefügt. Im Jahre 2007 wurden keine Fälle zur Bearbeitung überwiesen.

3. Beschluss

- 3.1 Von der Evaluation 2007 auf der Basis der Leistungsvereinbarung 2007 – 2010 mit der Frauenzentrale Aargau wird Kenntnis genommen.
- 3.2 Gestützt auf den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2007, den Bericht der Revisionsstelle sowie das Reportinggespräch vom 17. Juni 2008 gilt die Leistungsvereinbarung 2007 – 2010 für das Berichtsjahr 2007 als eingehalten. Die Zusammenarbeit wird weiter fortgesetzt.



Andreas Eng
Staatschreiber

Verteiler

Amt für soziale Sicherheit (7; MAJ, BRU, Ablage)
Frauenzentrale Aargau, Karin Halter, Postfach 2715, 5001 Aarau
Polizei Kanton Solothurn, Maya Amacher
Aktuarin SOGEKO